

Bredstedt

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

Vorlage (019/524/2023) Datum: 27.01.2023

Beratung und Beschlussfassung Bestätigung der Aufstellung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 17 (Sondergebiet - Einkaufszentrum)

federführendes Amt: öffentlich
Bauabteilung

AZ:

mitwirkende Ämter:

Sachbearbeiter/in:
Petra Hansaul

BERATUNGSFOLGE

DATUM

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss Bredstedt

13.02.2023

Begründung:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 22.06.2017 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 beschlossen. Die Festsetzungen entsprechen nicht mehr dem derzeitigen Bedarf, sie sollen angepasst werden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 erfüllt die Voraussetzungen eines Bebauungsplans nach Vereinfachtem Verfahren gemäß § 13 BauGB und kann daher im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Wird nach Satz 1 Nr. 2 die betroffene Öffentlichkeit beteiligt, gilt die Hinweispflicht des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 entsprechend.

§ 13 (3) BauGB: Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet östlich der Tondernschen Straße und nördlich des Toftlundweges wird bestätigt. Der Bebauungsplan Nr. 17 soll wie folgt geändert werden: Anpassung der Verkaufsflächen für täglichen, periodischen Bedarf und nicht täglichen, aperiodischen Bedarf
2. Das Verfahren der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wird gemäß § 13 im Vereinfachten Verfahren wie folgt durchgeführt:
 - 2.1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen,
 - 2.2. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 wird durchgeführt,
 - 2.3. die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 durchgeführt.
2. Der vom Büro Springer ausgearbeitete Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet östlich der Tondernschen Straße und nördlich des Toftlundweges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt
/ mit folgenden Änderungen gebilligt: _____.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: _____